

Dieser Mann hat selbst und durch seine Mutter um seine Entlassung gebeten. Nachdem die damalige Schönburg'sche Gesammtregierung zu Glauchau erklärt hatte, daß sie diesen Mann zur Recrutirung ziehe, weil seine Angabe, als habe sie ihn frei erklärt, unwahr sei, so stützte er dann seine Angaben auf Unentbehrlichkeit im Nahrungsstande. Diese Angabe wurde von dem Ministerium geprüft; allein das Ministerium konnte das Gesuch nicht als begründet ansehen und mußte ihn deshalb abweisen. Nachdem er einige Jahre darauf entlassen worden war, trat er mit dem Gesuche um Entschädigung auf. Nachdem das Kriegsministerium diesen Gegenstand nochmals reiflich geprüft hatte, konnte es ihm keinen bessern Rath geben, als daß er das Kriegsministerium nicht weiter mit seinen Gesuchen behelligen, sondern sich beruhigen und sich nicht unnöthige Kosten machen solle, weil dasselbe die Ueberzeugung hatte, er würde auf dem Rechtswege nichts erlangen können. So herzlich gern auch das Ministerium bereit sein würde, sich für diesen Mann zu verwenden, so glaube ich doch, es könnte ihm auch jetzt keinen bessern Rath geben, als sich dabei zu beruhigen. Die sächsische Regierung hat ihm auf keinen Fall etwas zu leisten. Sie könnte ihn nur auf den Rechtsweg verweisen oder an die Schönburg'sche Gesammtregierung, die nicht einmal mehr existirt. Eine solche Verweisung würde aber auch nach den Gründen, welche die Regierung angegeben hat, ohne allen weitem Erfolg sein.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter spricht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Referenten das Schlußwort. Die Deputation rathet uns an, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und demnach die Beschwerde abzuweisen. Nimmt die Kammer den Antrag der Deputation an? — Wird gegen eine Stimme angenommen.

Präsident Braun: Somit wären sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt. Ich schliesse hier die Sitzung und bitte Sie, um 7 Uhr sich wieder hier zu versammeln. Die Berathungsgegenstände werden sein: 1) mündlicher Vortrag über die Differenzen beim Lehngeldergesetz, 2) ständische Schrift über den Entwurf der Wechselordnung; 3) Vortrag zweier ständischen Schriften der vierten Deputation; sie liegen in der Kanzlei aus und können eingesehen werden; 4) Vortrag über das Vereinigungsverfahren über den Gesetzentwurf, das musicalische Eigenthum betreffend; 5) desgleichen in Betreff von §. 7 des Pressgesetzes; 6) desgleichen über den Schäffer'schen Antrag auf Vorlegung einer Criminalproceßordnung; 7) Bericht der dritten Deputation über die Petition von Leisnig, das Halten von Jahrmärkten betreffend, und 8) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtraths zu Hain, die Abentrichtung der Fahrrente betreffend. Die Sitzung ist aufgehoben!

Schluß der Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.